



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-24

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Bundesministerium des Innern entstanden sind oder in Gewahrsam genommen wurden im Zusammenhang mit der Beantwortung der schriftlichen Frage mit der Arbeitsnummer 12/224 „Gegen wie viele Rechtsextreme liegen aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor und wie viele dieser Haftbefehle beruhen auf welchen Deliktfeldern?“,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Clemens Binniger, MdB